

# Satzung der Stadt Bargteheide über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a für das Gebiet nördlich des Tremsbütteler Weges, auf Höhe der Hausnummer 57-59

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie gemäß § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 03.03.2011 folgende Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a für das Gebiet nördlich des Tremsbütteler Weges, auf Höhe der Hausnummern 57 - 59, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.



## Teil B - Text -

Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben in der durch die 1. Änderung geänderten und ergänzten Fassung unverändert bestehen.

- ## Verfahrensvermerke
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 24.06.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 25.10.2010.
  - Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 24.06.2010 wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.
  - Auf Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Grünordnung und Verkehr vom 24.06.2010 wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, nach § 4 Abs. 1 BauGB, abgesehen.
  - Die Stadtvertretung hat am 19.08.2010 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

- Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.11.2010 bis zum 08.12.2010 während folgender Zeiten:  

Montags	08:30 bis 12:30 Uhr und	14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstags	07:30 bis 12:30 Uhr und	14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	08:30 bis 12:30 Uhr und	
Donnerstag		14:30 bis 18:00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 25.10.2010 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Bargteheide, den 19. Mai 2011

Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 14.10.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.  

Bargteheide, den 19. Mai 2011

Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand am 28. Juli 2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  

Ahrensburg, den 11. Mai 2011

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.03.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.  

Bargteheide, den 19. Mai 2011

Bürgermeister

- Die Stadtvertretung hat die 2. (ver.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 03.03.2011 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.  

Bargteheide, den 19. Mai 2011

Bürgermeister
- Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  

Bargteheide, den 19. Mai 2011

Bürgermeister
- Der Beschluss der 2. (ver.) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22a durch die Stadtvertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 31. Mai 2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.  

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin in Kraft getreten am 31. Mai 2011.

Bargteheide, den 31. Mai 2011

Bürgermeister

## Zeichenerklärung

### I. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)
  - Allgemeine Wohngebiete
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
  - 0,2 Grundflächenzahl
  - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
  - 4 WE Höchstzulässige Zahl von Wohnungen in Wohngebäuden

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
  - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - Baugrenze
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
  - Bäume erhalten

- Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
  - Lärmpegelbereiche an der jeweiligen Gebäudefront
- Darstellungen ohne Normcharakter
  - Gebäude, vorhanden
  - vorhandene Grundstücksgrenzen
  - Flurstücksnummern

## Stadt Bargteheide

### 2. (vereinfachte) Änderung Bebauungsplan Nr. 22a

Auftraggeber	Stadt Bargteheide - Der Bürgermeister - Bau- und Planungsabteilung Rathausstraße 24 - 26 22941 Bargteheide	
Verfahrensstand	Inkrafttreten	
Phase	5	
Maßstab	1 : 500	
Arbeitsstand	03.05.2011	
bearbeitet:	gezeichnet:	geprüft:
Aug. 2010 AN.	Aug. 2010 AN.	Aug. 2010 May.

**MAYSACK-SOMMERFELD STADTPLANUNG**

Mittelweg 1  
25355 Barmstedt  
Telefon: (04123) 683 19 80  
Telefax: (04123) 921 88 44  
Email: buero@m-s-stadtplanung.de  
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

Projekt Nr. BGH10001  
Datei BGH10001.dwg  
Blattgröße 0,59 x 0,77 = 0,454 qm